

Schweizer Programm zu Erasmus+
Zuschüsse Projektauftrag 2023

Schulbildung: Internationale Mobilitätsprojekte

Alle Länder weltweit sind förderfähige [Programmländer](#) für internationale Mobilität.

Die Mobilitäten werden entsprechend der gewählten Art der Mobilitätsaktivität gewährt und nach vordefinierten Pauschalen für Aufenthalt, Reise, Organisation, u.a. bezuschusst (siehe Zuschusstabelle). Es werden sowohl Outgoing-Mobilitäten (Schweizer:innen gehen ins Ausland) und Incoming-Mobilitäten (Personen aus dem Ausland kommen in die Schweiz) gefördert.

- **Reisekosten:** Die Reisepauschale trägt zur Deckung der Kosten für die Reise vom Wohnort zum Durchführungsort der Aktivität und zurück bei. In der Regel sollten öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden. Die Reisepauschalen teilen die Welt in vier geografische Regionen und richten sich nach der Distanz vom Herkunftsland zum Zielland.
- **Aufenthaltskosten:** Diese Pauschale dient der Deckung von Unterkunft und Verpflegung und anderen persönlichen Ausgaben der Teilnehmenden. Die Aufenthaltspauschalen richten sich nach den Lebenshaltungskosten des Ziellandes und sind in drei Länderkategorien aufgeteilt. Alle europäischen überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) erhalten dieselbe Aufenthaltspauschale wie der EU-Mitgliedstaat, dem sie angehören, d. h. Dänemark (für Grönland), Frankreich (z.B. La Réunion), die Niederlande (z.B. Aruba) oder wie das Vereinigte Königreich (z.B. Falklandinseln).
- **Kosten für besondere Bedürfnisse:** Bei der Teilnahme von Menschen mit besonderen Bedürfnissen können Kosten, die damit in Verbindung stehen, geltend gemacht werden, z.B. spezieller Transport für Personen im Rollstuhl. Die Schlussabrechnung erfolgt nach effektiven Kosten gemäss Belegen.
- **Kosten für sprachliche Unterstützung:** Bei nachgewiesenem Bedarf kann eine Pauschale für die Verbesserung von Sprachkenntnissen vor oder während des Aufenthaltes beantragt werden (nur mit Nachweis).
- **Organisationskosten:** Die Pauschale für die organisatorische Unterstützung ist ein Beitrag an die antragstellende Institution zur Deckung von Projektkosten wie z.B. Projektmanagement, Material, Informationsveranstaltungen, Kommunikation.

Bildungspersonal Outgoing (CH>Ausland); Incoming (Ausland>CH)

Job Shadowing (2-60 Tage), Lehrtätigkeit (2-365 Tage), Weiterbildungen/Kurse (2-30 Tage), Begleitung von Schülergruppen (2-30 Tage), Invited Experts (2-30 Tage)

Zuschusskategorie	Spezifikation	Betrag (CHF)		
Reise	Nach Distanz in Regionen	Outgoing und Incoming		
	Region 1: Europa	400.- / Person		
	Region 2: Nordafrika, Westasien, Russische Föderation	500.- / Person		
	Region 3: Nördliches Asien und Zentralasien, Indischer Subkontinent, Subsahara-Afrika, Nord-, Zentral- und Lateinamerika	800.- / Person		
	Region 4: Ostasien, Antarktis und Ozeanien	1000.- / Person		
Aufenthalt	Nach Lebenshaltungskosten (exkl. Reisetage)	Pro Person und Dauer mit Abstufung in Tagen:		
		1. - 14. Tag	15. - 60. Tag	61. - 365. Tag
	Outgoing: Länderkategorie 1	144.-	101.-	72.-
	Outgoing: Länderkategorie 2	168.-	118.-	84.-
	Outgoing: Länderkategorie 3	192.-	134.-	96.-
Incoming: Schweiz	192.-	134.-	96.-	
Besondere Bedürfnisse	Effektive Kosten	Outgoing und Incoming		
	Nach Prüfung von Belegen	Max. 12'000.- / Person		
Strukturierte Weiterbildungen	Kurskosten	Outgoing und Incoming		
	Nach Prüfung von Belegen	84.- / Tag (max. CHF 840.00 / Person)		
Sprachliche Vorbereitung	Sprachen	Outgoing und Incoming		
	Alle Sprachen ausser: EN, FR, IT, ES, DE Nach Prüfung von Belegen	190.- / Person (bei Mobilität ab 30 Tagen)		
Organisation	Nach Mobilitätsart	Outgoing	Incoming	
	Job Shadowing, Lehrtätigkeit	420.- / Person	240.- / Person	
	Weiterbildungen, Kurse	125.- / Person	125.- / Person	
	Invited Experts	----	125.- / Person	

Schüler:innen Outgoing (CH>Ausland); Incoming (Ausland>CH)

Gruppenmobilität (2-30 Tage), Einzelmobilität (10-365 Tage)

Zuschusskategorie	Spezifikation	Betrag (CHF)		
Reise	Nach Distanz in Regionen	Outgoing und Incoming		
	Region 1: Europa	400.- / Person		
	Region 2: Nordafrika, Westasien, Russische Föderation	500.- / Person		
	Region 3: Nördliches Asien und Zentralasien, Indischer Subkontinent, Subsahara-Afrika, Nord-, Zentral- und Lateinamerika	800.- / Person		
	Region 4 Ostasien, Antarktis und Ozeanien	1000.- / Person		
Aufenthalt	Nach Lebenshaltungskosten (exkl. Reisetage)	Pro Person und Dauer mit Abstufung in Tagen:		
		1. - 14. Tag	15. - 60. Tag	61. - 365. Tag
	Outgoing: Länderkategorie 1	30.-	21.-	15.-
	Outgoing: Länderkategorie 2	40.-	28.-	20.-
	Outgoing: Länderkategorie 3	50.-	35.-	25.-
Incoming: Schweiz	50.-	35.-	25.-	
Besondere Bedürfnisse	Effektive Kosten	Outgoing und Incoming		
	Nach Prüfung von Belegen	Max. 12'000.- / Person		
Sprachliche Vorbereitung	Sprachen	Nur Outgoing		
	Alle Sprachen ausser: DE, FR, IT, ES, EN Nach Prüfung von Belegen	190.- / Person (max. 380.- bei Mobilität > 30 Tage)		
Organisation	Nach Mobilitätsaktivität	Nur Outgoing		
	Einzelmobilität	500.- / Person		
	Gruppenmobilität	125.- / Person (max. 1250.-)		